

Kopie

**Bayerischer Staatsminister für
Landwirtschaft und Forsten**



Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An den Präsidenten des
Bayerischen Landtags
Herrn Alois Glück, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4252-3/937 L vom 25.01.2008

Unser Zeichen
R 4-7950-51

München
16.05.2008

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Magerl,
vom 23.01.2008 betreffend Schutz der Raufußhühner in Bayern I**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu der oben genannten schriftlichen Anfrage nehme ich in Abstimmung mit dem StMUGV wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 Buchstaben a, b und c):

Das Auer- und Birkwild unterliegt nach § 2 Abs. 1 BJagdG dem Jagdrecht. Beide Arten gehören zu den besonders geschützten Wildarten. Sie sind ganzjährig geschont. Zudem sind die Vorgaben des Naturschutzrechts zu beachten. So ist das Auerhuhn Anhang I-Art der Europäischen Richtlinie über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG v. 2.4.1979; kurz „VS-RL“). Aufgrund dieser Richtlinie ist ein günstiger Erhaltungszustand dieser Art und ihres Lebensraumes zu gewährleisten. Das Auerwild ist in Bayern in 17 Vogelschutzgebieten (SPA) wertbestimmende Art. In diesen Gebieten ist der Erhaltungszustand zu erfassen, zu bewerten und ggf. notwendige Erhaltungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen, um einen „güns-

tigen“ Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen. Das Verfahren zum Gebietsmanagement in Bayern sieht vor, dass nach einer Abstimmung mit allen beteiligten Behörden und Verwaltungen die Ergebnisse der Kartier-, Bewertungs- und Planungsarbeiten in sogenannten „Runden Tischen“ diskutiert werden. Durch die intensive Einbeziehung von Grundbesitzern, Verbänden und Fachleuten vor Ort, soll eine möglichst hohe Effizienz bei der Maßnahmenumsetzung bzw. der Weiterführung einer bewährten Bewirtschaftung erreicht werden. Als Planungshorizont für die Erstellung von Managementplänen für alle SPA Gebiete ist der Zeitraum 2015 bis 2020 veranschlagt.

Die o. g. 17 Gebiete umfassen eine Gesamtfläche von rd. 233.000 ha, davon rd. 164.000 ha Wald, wobei nur Teilflächen, und diese v.a. nur in den Hochlagen, derzeit vom Auerwild besiedelt werden (und auch natürlicherweise besiedelt werden können). Mit Ausnahme einzelner weniger Gebiete, wie zum Beispiel des Teisenbergs bei Inzell, sind damit die größten Vorkommensgebiete mit der SPA-Gebietskulisse für Bayern abgedeckt.

Auch bislang wurden schon verschiedene Projekte von den ehemaligen Forstämtern meist im Staatswald auf lokaler Ebene durchgeführt, wie zum Beispiel im Rahmen des „Aktionskreis Auerhuhnschutz im Fichtelgebirge“ in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Fichtelgebirge. Für das NSG Ammergebirge wurde unter Federführung der ehemaligen Forstdirektion Augsburg in Zusammenarbeit mit der Regierung von Schwaben ein Wegekonzept entwickelt, das als Grundlage für die weitere Walderschließung dient. Wesentliche Prüfungsgesichtspunkte dabei waren auch Ansprüche für den Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen insbesondere von Auerwild und Haselhühnern. Zu nennen ist an dieser Stelle auch das Projekt „Wildtiere und Skilauf im Gebirge“ des StMUGV /LfU im Verbund mit dem Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ des DAV. Leittierarten sind hierbei die Rauhfußhühner. Ihre Lebensräume überschneiden sich in den bayerischen Bergen oft mit den Skitourengebieten. Ziel des Projektes ist es, die Tourengebiete im gesamten bayerischen Alpenraum auf ihre Naturverträglichkeit

hin zu überprüfen, Konflikte unter Beteiligung aller Interessensgruppen vor Ort zu lösen und damit Lebensräume und Tourenmöglichkeiten zu erhalten.

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sind mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes in Bayern seit 1. Juli 2005 gesetzlich beauftragt. Im Rahmen der vorbildlichen Bewirtschaftung des Staatswaldes nach Art. 18 BayWaldG haben sie u. a. auch besondere Belange der Jagd, wie die Bestandsicherung ganzjährig geschonter Wildarten, zu berücksichtigen. In Naturschutzgebieten wie auch in der Natura 2000 Gebietskulisse befinden sich erhebliche Anteile von Staatswaldflächen, so dass die BaySF schon aufgrund der Flächenpräsenz in großer Verantwortung stehen. Es ist beabsichtigt, in den künftigen regionalen Naturschutzkonzepten sowie den turnusgemäß erstellten forstlichen Betriebsplanungen (Forsteinrichtung) der Forstbetriebe die sich daraus ergebenden Vorgaben zu übernehmen und Strategien zu deren Umsetzung fortzuführen bzw. weiter zu entwickeln. Daneben werden bereits im laufenden Betrieb von den Forstbetrieben auf lokaler Ebene Projekte und Maßnahmen zum Auerwildschutz wie zum Beispiel die gezielte Schaffung von lichten und beerkrautreichen Waldstrukturen, aktive Pflege von dichten Jungbeständen oder die Pflege von Offenlandflächen für Birkwild durchgeführt.

Die Ausführungen zum Auerwild gelten entsprechend für das Birkwild, mit folgenden Abweichungen: Der Lebensraum des Birkhuhns befindet sich an der Waldgrenze bzw. im Bereich von Mooren. Das Management von Moorbereichen in FFH-Gebieten wird in den jeweiligen Managementplänen explizit angesprochen.

Zu Frage 2 Buchstaben a und c):

Beim Auerwild stellt sich die Bestandsentwicklung in Bayern kritisch dar. Nach dem Brutvogelatlas Bayern 2005 wird der Bestand auf 800 bis 1200 Individuen geschätzt. Die Tendenz der Bestände ist fallend, wobei in den letzten 30 Jahren Bestandsabnahmen zwischen 20 % und 50 % erfolgt sind.

Der Bestand an Auerwild hat auch in anderen Alpenländern abgenommen, z. B. in der Schweiz um 70 % in den Jahren 1970 bis 2000,

In Mitteleuropa finden sich Primärlebensräume v.a. im schütterten Bergwald unterhalb der Waldgrenze, in Kaltluftlagen und speziell in Waldmooren. Bedingt durch die intensive Waldnutzung im Mittelalter hatte sich der Lebensraum für das Auerwild bis in die Tieflagen erweitert. Viehweide, Streu- und übermäßige Holznutzung ließen vielerorts die Waldböden verarmen. Auf den degradierten Böden zeigte oftmals nur noch die Kiefer die gewünschte Wuchsleistung. Beersträucher reagierten auf die Bodenversauerung mit flächigem Wachstum. So entstanden in vielen Gebieten „taigaähnliche“ Waldstrukturen. Der Lebensraum für die Art wurde also durch „Menschenhand“ zunächst vergrößert.

In Bayern beschränkt sich die Verbreitung des Auerwilds heute nur noch auf die Alpenkette, den Bayerischen Wald und das Fichtelgebirge. Sehr selten werden Einzelbeobachtungen aus dem Nürnberger Reichswald, der Rhön und dem Oberpfälzer Wald gemeldet. In den derzeitigen Verbreitungsgebieten hat sich dieser Waldvogel meist in die Hochlagen (Mittelgebirge über 800 m/in den Alpen meist über 1000 m), zurückgezogen. Die Vorkommen verinseln somit fortschreitend.

Wenngleich offenbar auch schattigere Bergmischwälder vom Auerwild besiedelt werden können, setzt ein (wünschenswert) zunehmend naturnäheres Waldbild mit standortgerechten Anteilen von Schatt- und Halbschattbaumarten (z. B. Buche) sowie die Erholung der Bestände durch die Einstellung der Streunutzung der Verbreitung außerhalb der Kerngebiete langfristig sicherlich klare Grenzen.

Es zeigt sich aber, dass die Einwirkungen auf den Bestand komplexer sind und nicht allein auf die Bewirtschaftung der Wälder zurückgeführt werden können: Zum Teil wären auch in tieferen Lagen noch störungsärmere, großflächig geeignete Strukturen vorhanden (z. B. Fichtelgebirge, Oberpfälzer Wald, Hessenreuther Wald, Manteler Forst, Nürnberger Reichswald, Innerer

Bayerischer Wald und Arber Gebiet, Voralpenland), die aber derzeit nicht besiedelt werden.

Auch in den Kerngebieten wandelt sich die Habitatqualität. An der Waldklimastation Goldkronach wurde z. B. dokumentiert, dass sich durch atmosphärische Stickstoffeinträge der Zustand der Waldbodenvegetation verändert. Die für das Auerwild so bedeutsame Heidelbeere nimmt ab, während die Flächen zunehmend vergrasen. Vergraste Flächen werden vom Auerwild weitestgehend gemieden und bieten gerade für die Jungenaufzucht ungünstige Bedingungen. Offen ist auch noch, inwieweit die Veränderungen in Folge des Klimawandels zu Auswirkungen auf den Lebensraum des Auerwilds führen.

Darüber hinaus reagieren Raufußhühner auf Störungen zum Beispiel durch Wintertourismus sehr sensibel, so dass örtlich belegte Habitate in ihrer Lebensraumqualität dadurch sinken können.

Erhaltungsmaßnahmen

Die Erhaltungsmaßnahmen müssen in den Kerngebieten auf eine möglichst langfristige Bewahrung geeigneter Bestandsstrukturen (v. a. Erhalt von Altbeständen; kleinflächige Waldverjüngung) abzielen. Ganz entscheidend ist aber auch die Vernetzung von isolierten Vorkommen bzw. Habitaten, z. B. durch die Renaturierung von Gewässerläufen und Moorflächen. Auch die Erschließung und Durchforstung von bislang sehr dichten Jungbeständen kann die Habitatqualität für das Auerwild erhöhen und neue Verbindungskorridore schaffen bzw. in ehemals dichten Waldpartien Heidelbeerwuchs ermöglichen.

Schadereignisse wie Sturmwürfe oder Borkenkäferbefall, können das Strukturangebot in den Hochlagen mitunter ebenfalls anreichern. Ein großflächiger Verlust von Altholzbeständen, führt jedoch zu einer Abwertung/Verlust der Habitatqualität für das Auerwild. Die Aufarbeitung von Kalamitäten ist also für die Erhaltung des Waldes und des Lebensraumes des Auerhuhns

i.d.R. unumgänglich. Entscheidend ist hier, die Aufarbeitung zeitlich so zu verlagern, dass die Reproduktion und Jungenaufzucht nicht gefährdet wird. Die jetzigen Kerngebiete sind – wenn überhaupt noch - die letzten „Spenderflächen“ für diese Art. Der Ausfall eines gesamten Brutjahrgangs, selbst in eher dicht besiedelten Gebieten, kann drastische Folgen für benachbarte Inselvorkommen haben.

Kulturzäune haben sich als häufige Todesfalle von Raufußhühnern erwiesen. Die konsequente Umsetzung des gesetzlichen Grundsatzes „Wald vor Wild“ hat daher auch für den Schutz dieser Wildarten besondere Bedeutung. Eine auf die Bedürfnisse von Raufußhühnern angelegte Lenkung von Touristen insbesondere in den Wintermonaten schafft störungsfreie Ruhezeiten (z. B. wie beim StMUGV Projekt „Skitourismus und Wildtiere“).

Für das Birkwild, das neben den Alpen noch in der Rhön vorkommt, gelten die Ausführungen zum Auerwild sinngemäß. Derzeit wird der Bestand auf 800-1200 Brutpaare geschätzt (BRUTVOGELATLAS BAYERN 2005). In der Rhön ist der Bestand trotz entsprechender Maßnahmen (z. B. Projekt der WILDLAND Stiftung „Birkwild in der Rhön“, Bergwaldprojekt „Birkwild Rhön“) weiter eingebrochen.

Zu Frage 2 Buchstabe b):

In der Vergangenheit wie auch zur Zeit bestehen vielfältige Initiativen und Aktivitäten zum Schutz von Raufußhühnern und deren natürlichen Lebensgrundlagen von unterschiedlichen Interessensgruppen, Behörden, Waldbesitzern oder Forstbetrieben. Eine zentrale Erfassung aller Aufwendungen, getrennt nach Auer- bzw. Birkwild erfolgt nicht. Dennoch dienen Maßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramm Wald der Lebensraumverbesserung auch dieser Arten. Eine finanzielle Abgrenzung von Maßnahmen zum Raufußhühnerschutz zu forstbetrieblichen Vorgehensweisen, wie zum Beispiel die Durchforstung von Fichtenjungbeständen, wäre im Übrigen auch nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Zu Frage 3 Buchstabe a):

Vorhaben zur Erschließung von privaten und körperschaftlichen Waldgebieten mit LKW-fahrbaren Forstwegen geht regelmäßig eine forstfachliche Beratung voraus. Diese weist stets auch auf die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege hin. Für die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen, die auch der Erhaltung, Sicherung und dem Aufbau zukunftsfähiger Waldbestände mit ihren vielfältigen Allgemeinwohlfunktionen dienen, können die Waldbesitzer eine finanzielle Unterstützung über die forstlichen Förderprogramme in Anspruch nehmen. Davon wird in der Regel auch Gebrauch gemacht. Bei entsprechenden Förderanträgen informiert und berät die zuständige Bewilligungsbehörde (Amt für Landwirtschaft und Forsten) den Antragsteller und die beteiligten Waldbesitzer umfassend über alle technischen, förderrechtlichen sowie ökonomischen und ökologischen Aspekte des Erschließungsprojektes. Sie informiert und holt über den Maßnahmenträger erforderlichenfalls Stellungnahmen anderer Stellen ein. Liegt das Walderschließungsvorhaben in einem Schutzgebiet (z. B. Landschaftsschutzgebiet) oder innerhalb eines Natura 2000 - Gebietes oder wirkt es in ein solches hinein, werden die zuständigen Behörden beteiligt. Kosten für die Erstellung von Gutachten für Natura 2000 –Verträglichkeitsabschätzungen und Verträglichkeitsprüfungen sind förderfähig. Entstehen aufgrund behördlicher Auflagen, z. B. zum Schutz der Raufußhühner Mehraufwendungen, so kann ein Förderzuschlag von bis zu 10 % gegeben werden. Bei geplanten Wegen innerhalb der Gebietskulisse „Alpengebiet Landesentwicklungsprogramm Bayern“ ist das Vorhaben mindestens drei Monate vorher bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Bei der Förderung von Walderschließungsmaßnahmen gilt der Fördergrundsatz, dass Vorhaben nur gefördert werden, wenn es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern kommt oder eine naturschutzrechtliche Befreiung nach Art. 49 a, 49 BayNatSchG vorliegt. Die Belange zum Schutz der Raufußhühner werden somit umfassend berücksichtigt.

Auch bei Wegebaumaßnahmen durch die BaySF werden die naturschutzrechtlich notwendigen Genehmigungen rechtzeitig vorher eingeholt. Dies gilt analog für die Umsetzung von speziellen baulichen Maßnahmen, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt werden. Je nach Schutzgebietsstatus werden zusätzlich spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt. Die Forstbetriebe bedienen sich hierbei regelmäßig erfahrener Auerwildspezialisten wie Frau Prof. Dr. Ilse Storch und Herr Dr. Albin Zeitler.

Zu Frage 3 Buchstabe b):

Aufgrund der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern sind vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten innerhalb der von den zuständigen Behörden erklärten Befallsgebiete die erforderlichen und sachgemäßen Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Zur sachgemäßen Bekämpfung gehört eine angemessene Berücksichtigung der übrigen Tier- und Pflanzenwelt und des jeweiligen Lebensraumes. Nach der gemeinsamen Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern und Schwaben vom 04.12.2007 zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher richtet sich der Vollzug der Verordnung im Nationalpark Berchtesgaden, in Naturschutzgebieten, in geschützten Landschaftsbestandteilen und in Natura 2000 Gebieten nach den gesetzlichen Vorgaben. Damit werden auch Belange zum Schutz von Raufußhühnern berücksichtigt.

Zu Frage 3 Buchstabe c):

Die Sturmschäden durch Kyrill im Forstbetrieb Berchtesgaden sind als Jahrhundertkatastrophe anzusehen. Die dortige Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Bilanzpressekonferenz 2007, verfolgte vorrangig das Ziel, die Leistungen aller bei der Aufarbeitung Beteiligten zu würdigen. Durch eine rasche Aufarbeitung des Sturmholzes ist es gelungen, die Borkenkäferschäden in Grenzen zu halten und für das Auerwild geeignete Waldbestände zu

schützen. Der Forstbetrieb handelte bei allen Maßnahmen naturschutzfachlich korrekt. Der Schutzanspruch der Raufußhühner wurde nie in Frage gestellt.

Zu Frage 4 Buchstabe a):

Siehe Ausführungen zur Frage 3 Buchstabe a).

Zu Frage 4 Buchstabe b):

Die Aufarbeitungsstrategie der Windwürfe im Lattengebirge wurde in Abstimmung zwischen der Bayerischen Forstverwaltung und dem zuständigen Forstbetrieb Berchtesgaden der BaySF im Vorfeld intensiv diskutiert und die Alternativen eingehend geprüft. Maßgeblich für die Entscheidung des Forstbetriebs, die Windwürfe weitestgehend aufzuarbeiten war die Gefahr einer kaum mehr kontrollierbaren Borkenkäfermassenvermehrung in den angrenzenden noch intakten Schutzwäldern. Zu berücksichtigen war auch die Tatsache, bei der extrem gefahrgeneigten Aufarbeitung der Windwürfe das Leben und die Gesundheit der Waldarbeiter nicht zu gefährden.

Die flächigen Windwürfe mussten zwangsweise auch flächig aufgearbeitet werden. Selbst noch stehende, nur teilgeschädigte Bäume mussten aus Waldschutzgründen entnommen werden. In Bereichen, in denen nur einzelne Bäume bzw. Baumgruppen zu Schaden kamen, wurde unter weitgehender Schonung der noch stabil stehenden Bäume gearbeitet. Auch einzelne, nicht geschädigte standfeste Bäume – in der Regel Lärchen – wurden belassen. In einigen Fällen musste stehendes Totholz aus Gründen der Arbeitssicherheit im Zuge der Aufarbeitung entfernt werden. Zahlreiche von den verbliebenen einzeln stehenden Bäumen, darunter auch Biotopbäume, wurden leider im Laufe des Jahres 2007 Opfer weiterer kleinerer Sturmereignisse. Liegendes Totholz ist aber in beträchtlichen Mengen auf der Fläche vorhanden.

Im Übrigen gelten bezüglich der Wirkungen von Sturmereignissen auf die Entwicklung von Lebensräumen für Raufußhühner die Ausführungen zu Frage 2 Buchstaben a und c).

Zu Frage 4 Buchstabe c):

Die BaySF hat strategische Überlegungen angestellt, wie zukünftig Großschadereignisse noch besser bewältigt werden können. Hierbei zeigte sich, dass im Hochgebirge regional die Erschließungssituation mit Forststraßen und Rückewegen für eine aus Waldschutzgründen notwendige Aufarbeitung nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Die großflächige Erhaltung eines intakten Schutzwaldes ist damit bei extremen Naturereignissen in Frage gestellt.

Die Abwägung mit naturschutzfachlichen Anforderungen erfolgt in der Regel aktuell an einzelnen konkreten Erschließungsprojekten. Ein Schwerpunkt von Erschließungsprojekten sind großflächig unerschlossene, gleichförmige, fichtendominierte, jüngere Waldteile. Hier stehen zukünftig die Pflege dieser Wälder hin zu naturnäheren Strukturen sowie die Sicherung der Mischbaumarten im Vordergrund. In der Regel führen diese Maßnahmen auch zu Verbesserungen der Habitatstrukturen für das Auerwild.

Zu Frage 5 Buchstabe a):

Im Bereich aller sechs Ämter für Landwirtschaft und Forsten mit Gebirgswaldanteilen sind Erschließungsmaßnahmen in Planung bzw. derzeit noch in der Umsetzung. Durch die Erschließung werden Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen möglich, die langfristig funktionentaugliche Bergwälder sichern.

In den Planungsverfahren sind regelmäßig die Naturschutzbehörden beteiligt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts können so abgewendet werden, Belange des Raufußhühnerschutzes können in den Planungen Berücksichtigung finden.

Zu Frage 5 Buchstabe b):

Zu dieser Frage sind derzeit keine detaillierten Informationen verfügbar. Eine Erhebung wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich. Bei nahezu allen Wegbaumaßnahmen im Gebirgswald können grundsätzlich Raufußhuhnbiotope betroffen sein.

Zu Frage 5 Buchstabe c):

Ein Rückbau von Forstwegen hat nicht zwingend eine Verbesserung zur Folge. Zu denken ist dabei insbesondere an gewünschte Waldinnenränder, die nicht nur für das Auer- und Birkwild wichtig sind. Es ist auch bekannt, dass das Wild Erholungssuchende, soweit diese sich an das Wegegebot halten, duldet und nicht zu Fluchtreaktionen animiert wird. Forstwege dienen der Bewirtschaftung der Waldflächen, auf denen auch in Zukunft produziert werden soll und bei evtl. Katastrophen entsprechend aufgearbeitet werden wird, um weitergehenden Schaden zu vermeiden. In der „Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von walddrelevanten Vogelarten in Natura2000 – Vogelschutzgebieten (SPA)" (www.lwf.bayern.de) sind die wesentlichen Maßnahmen aufgeführt.

Zu Frage 6 Buchstaben a und b):

Die Balanced Score Card (BSC) misst nicht den einzelnen Forstbetrieb oder einen Teil davon und hat auch keinen halbjährigen Betrachtungszeitraum. Die BSC gilt für das Gesamtunternehmen. Für den ökologischen Bereich sind keine Kennzahlen zu Schutzgebieten vorgesehen.

Zu Frage 6 Buchstabe c):

Es sind derzeit keine Rückbauten im Lattengebirge geplant.

Zu Frage 7 Buchstaben a und b):

Die langfristige Erfolgsgeschichte der BaySF wird sich einstellen, wenn es gelingt die drei Säulen der Nachhaltigkeit gleichwertig auf der Fläche umzusetzen. Dazu gehört auch ein nachhaltiger Hiebsatz, der sich am Zuwachs orientiert und keinesfalls durch steigende Holzpreise nach oben getrieben wird. Die waldbaulichen Grundsätze sind auf eine Optimierung des Gesamtnutzens aller Waldfunktionen ausgerichtet.

Die Wälder in den Lebensräumen der Raufußhühner werden auf der Basis des Waldgesetzes für Bayern und des Staatsforstengesetzes sowie nach waldbaulichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes genutzt. Hierzu gehören neben den Lebensraumansprüchen der Raufußhühner auch der Erhalt von Biotopbäumen. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsituation sind bereits unter 1b) und 1c) sowie 5 c) beschrieben.

Zu Frage 7 Buchstabe c):

Auch die Forstbetriebe im Hochgebirge erarbeiten regionale Naturschutzkonzepte für ihren Bereich auf der Basis des 10-Punkte-Programms der BaySF. Im Jahr 2008 werden diese für die Forstbetriebe Oberammergau und Berchtesgaden, bis 2010 für die übrigen Forstbetriebe vorliegen. Im Rahmen dieses anspruchsvollen Prozesses wurden und werden naturschutzfachliche Anforderungen geschult und in der Tradition der ehemaligen Forstämter auch weiter umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Miller